



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. Mai 2014

Nr. 2014-313 R-721-27 Kleine Anfrage Claudia Meili, Seedorf, zu Neustrukturierung des Asylwesens; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 9. März 2014 reichte Landrätin Claudia Meili, Seedorf, eine Kleine Anfrage zu Neustrukturierung des Asylwesens ein. In ihrem Vorstoss bezieht sie sich auf die bei der Neustrukturierung vorgesehene Regionenbildung.

II. Grundsätzliches

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2010 eine Botschaft zur Revision des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) verabschiedet. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats ist auf die Vorlage eingetreten und beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), einen Bericht über die Situation im Asylbereich zu verfassen und neue, weitergehende Optionen für eine markante Reduktion der Verfahrensdauer aufzuzeigen. Dies setzt eine umfassende Neustrukturierung des Asylbereichs voraus.

Die vorgeschlagene Neustrukturierung des Asylbereichs stützt sich auf den Schlussbericht der Arbeitsgruppe Bund/Kantone vom 29. Oktober 2012, die zur Aufgabe hatte, den Bericht über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich vom März 2011 umzusetzen. Anlässlich der nationalen Asylkonferenz vom 21. Januar 2013 haben die Kantone, die Städte- und Gemeindeverbände diesem Schlussbericht sowie den Eckwerten des Konzepts "Neustrukturierung des Asylbereichs" einstimmig zugestimmt.

Der Bundesrat verfolgt mit der Neustrukturierung des Asylbereichs das Ziel, die Asylverfahren rascher und gleichzeitig fair abzuwickeln. Künftig sollen 60 Prozent aller Asylverfahren innerhalb von maximal 140 Tagen rechtskräftig entschieden und vollzogen

werden. Diese Verfahren werden in regionalen Zentren des Bunds durchgeführt. Gleichzeitig sollen die Rechte der Asylsuchenden mittels kostenloser Rechtsvertretung gestärkt werden.

An der zweiten Asylkonferenz vom 28. März 2014 in Bern stimmten Bund, Kantone sowie die Dachverbände der Städte und Gemeinden dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe Neustrukturierung vom 18. Februar 2014 über die Gesamtplanung der Neustrukturierung des Asylbereichs zu. Entsprechend dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe einigten sie sich für die Umsetzung der Gesamtplanung u. a. auf folgende Eckwerte:

- Im Rahmen der Neustrukturierung werden sechs Regionen mit insgesamt 5'000 Plätzen in Bundeszentren gebildet.
- Die Verteilung der Plätze erfolgt anteilmässig entsprechend der Bevölkerungsgrösse der Regionen.
- Kantone, die besondere Leistungen als Standort- oder Flughafenkanton erbringen, werden weniger Asylsuchende zugewiesen.

Zusammen mit dem Kanton Tessin bilden die Zentralschweizer Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Zug die Region Zentral- und Südschweiz. In dieser Region soll ein Verfahrenszentrum mit 290 Plätzen und ein Ausreisezentrum mit 400 Plätzen (Mindestgrösse 250 Plätze) realisiert werden. Das Verfahrenszentrum dient der Vorabklärung sowie der Eröffnung und Durchführung des Asylverfahrens (beschleunigtes Verfahren oder Dublin-Verfahren); das Ausreisezentrum hat die rasche und effiziente Durchsetzung der Rückkehrentscheidung (Wegweisungsentscheidung) zum Ziel.

Landrätin Claudia Meili unterbreitet dem Regierungsrat vier Fragen, die der Regierungsrat wie folgt beantwortet:

III. Zu den gestellten Fragen

1. *Welche Strategie bzw. Vorstellung hat der Kanton Uri bezüglich der Neustrukturierung im Asylwesen?*

Der Regierungsrat begrüsst die Neustrukturierung im Asylwesen und ist auch bereit, bei der Umsetzung aktiv mitzuwirken. Da der Kanton Tessin schon jetzt Standortkanton eines Verfahrenszentrums ist und dies voraussichtlich auch nach der Umsetzung der Neustrukturierung sein wird, stellt sich in den übrigen Kantonen die Frage nach dem Standort eines Ausreisezentrums. Da die Vorgaben des Bunds von einem Zentrum in der Grössenordnung von 400 Plätzen (Mindestgrösse 250 Plätze) ausgeht, kommt der Kanton

Uri aus folgenden Gründen nicht als Standortkanton in Frage: Einerseits verfügt der Kanton Uri weder über eigene oder im Besitz des Bunds geeignete Gebäulichkeiten oder Grundstücke in der geforderten Grössenordnung. Andererseits wäre der Kanton Uri personell nicht in der Lage, den Vollzug von Wegweisungen ab dem Bundeszentrum, für den der Standortkanton zuständig ist, zu vollziehen. Zudem ist die Übernahme eines Ausreisezentrums mit einer Mindestgrösse von 250 Plätzen für den Kanton Uri nicht angezeigt. Das hängt damit zusammen, dass Uri aufgrund seines geringen Bevölkerungsanteils auch ohne Bundeszentren bereits sehr wenige Fälle übernehmen muss und daher nicht in vollem Ausmass von der vorgesehenen Kompensation für die Übernahme eines Bundeszentrums profitieren kann.

Deshalb wird sich der Kanton Uri nicht aktiv als Standortkanton für ein Bundeszentrum in die Diskussion einbringen.

2. Wie will sich der Kanton Uri innerhalb seiner Asylregion positionieren?

Wie schon in der Antwort zur Frage eins erwähnt, kann sich der Kanton Uri, aufgrund der erwähnten Gegebenheiten, nicht aktiv für die Übernahme eines Bundeszentrums einsetzen. Der Kanton Uri ist jedoch zur Zusammenarbeit in der Region bereit. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Aufgabe nur gemeinsam gelöst werden kann und deshalb eine Koordination in der Region unabdingbar ist. Zusammen mit den anderen Kantonen will sich der Kanton Uri nach Bedarf und Möglichkeit an der Umsetzung beteiligen.

3. Auf welchem Stand sind die Verhandlungen unserer Asylregion mit dem Bund?

An der Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz vom 30. April 2014 haben sich die zuständigen Regierungsräte der Zentralschweizer Kantone und des Tessins zusammen mit Vertretungen des Bundesamts für Migration erstmals über die Umsetzung der Neustrukturierung in der Region Zentral- und Südschweiz ausgetauscht. Dabei wurden mögliche Standorte für die erforderlichen Bundeszentren aufgezeigt und das weitere Vorgehen festgelegt.

4. Was für personelle und finanzielle Auswirkungen hat die Neustrukturierung für den Kanton Uri?

Ohne die Übernahme eines Ausreisezentrums kann Uri nach der Neustrukturierung mit einer Entlastung gegenüber der aktuellen Situation rechnen. Dies unter der Voraussetzung, dass sich die Zahl der Asylgesuche aufgrund der beschleunigten Verfahren und des

konsequenten Wegweisungsvollzugs von durchschnittlich 24'000 auf 20'000 Gesuche pro Jahr verringert. Es müssen zwar nach der Neustrukturierung gleich viele Fälle im laufenden Verfahren übernommen werden und etwas mehr Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommene (39 statt bisher 37). Demgegenüber steht aber eine starke Abnahme der Anzahl Nothilfe-Fälle und der zwangsweisen Vollzüge. Insgesamt ergibt sich daraus eine Kostenreduktion um rund 300'000 Franken auf 2,44 Mio. Franken. Personell hat die Neustrukturierung keine Auswirkungen, da sich die Anzahl der aufzunehmenden und zu betreuenden Personen etwa gleich bleibt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.